

Fahrschule Schubert Starnberg

Inh. Thomas Schubert
 Leutstettener Str. 28
 82319 Starnberg
 Telefon 08151/13666

Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



- Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW/kg
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Klasse A1 berechtigt auch zum Führen von:

- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, wenn sie bis zum 31.12.1983 erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn sie bis zum 18.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen sind

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen
Klassenspezifischer Unterricht	4	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt
			12

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	500,00 €		
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	150,00 €	Grundausbildung:	75,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	75,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	90,00 €	Autobahnfahrt:	75,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	230,00 €	Dunkelheitsfahrt:	75,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	50,00 €

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,09 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)